

Zweckentfremdungssatzung: Ziemlich zahnlos

Es war die richtige Idee, dass Freiburg – wie andere beliebten Tourismusstädten auch – 2015 ein sogenanntes Zweckentfremdungsverbot eingeführt hat.

Denn immer mehr Vermieter hatten erkannt, dass es zwar lukrativ ist, in Freiburg eine Wohnung an normale Mieter zu vermieten – aber dass sich noch mehr Geld verdienen lässt, wenn man die Wohnung Touristen anbietet. Und natürlich braucht Freiburg wie jede Stadt Ferienwohnungen – es geht um das richtige Maß.

Die Zweckentfremdungssatzung versprach, dass die Stadt die Entwicklung unter Kontrolle behalten kann.

Das stimmt aber nur in der Theorie.

Denn die Satzung entpuppt sich als reichlich zahnloser Tiger, weil die Fewos vor 2014 nicht verboten werden können. Und weil nicht gemeldeten Wohnungen schwer aufzuspüren sind. Nun gibt es aber noch einen zweiten Weg zum Ziel. Das sind die Festlegungen des Bebauungsplanes, wenn – wie in Teilen des Sedanquartiers – ab dem zweiten Obergeschoss keine gewerbliche Nutzung möglich ist und es damit auch keine Ferienwohnungen sind. Aber auch diese Wohnungen müssen nun erst einmal ermittelt werden. Dafür braucht es Hinweise und Personal.

So bleibt das Zwischenfazit, dass die Zweckentfremdungssatzung zwar hilft – aber die Ausbeute geringer ausfällt, als man es sich erhofft hat.

- roederer@badische-zeitung.de